



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 08/2018**

**Schleswig, 22. Mai 2018**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Mitteilungen>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 71 Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Gemeindevahl am 6. Mai 2018 in der Stadt Schleswig
- Seite 73 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit" -;  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 73 Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Schleswig – Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit"  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 73 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südtteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

## BEKANNTMACHUNG

Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Gemeindewahl am 6. Mai 2018 in der Stadt Schleswig.

Gemäß § 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird nachstehend das vom Gemeindevwahlausschuss am 8. Mai 2018 festgestellte endgültige Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 bekannt gegeben:

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	8.466
Zahl der ungültigen Stimmen:	101
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.250
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.903
Bündnis 90/Die Grünen (B90/DIE GRÜNEN)	1.562
Freie Demokratische Partei (FDP)	328
DIE LINKE. Landesverband Schleswig-Holstein (DIE LINKE)	340
Südschleswigscher Wählerverband (SSW)	884
Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein (BfB)	598
Freie Wähler für Schleswig e.V. (FWS)	601

### A) Unmittelbar gewählte Bewerberinnen und Bewerber

Name, Vorname	Parteizugehörigkeit	Wahlbezirk
Roß, Susanne	CDU	1
Hinrichsen, Arne	CDU	2
Lorenzen, Jürgen	SPD	3
Dahl, Christoph	SPD	4
Waldmann, Horst-Jürgen	CDU	5
Tewes, Dr. Babette	B90/DIE GRÜNEN	6
Dose, Stephan	SPD	7
Holst, Uwe	CDU	8
Hoppe, Horst	CDU	9
Hildebrandt, Steffanie	CDU	10

Lehmkuhle, Helge	CDU	11
Thiesen, Momme	CDU	12
Ley, Holger	CDU	13
Ockert, Eike	SPD	14

**B. Aus der Liste gewählte Vertreterinnen und Vertreter**

Philipsen, Corinna	SPD
Haeger, Eckhard	SPD
Korban, Maren	SPD
Tams, Dorothee	B90/DIE GRÜNEN
Pahlenkemper, Tarik	B90/DIE GRÜNEN
Kähler, Jonas	B90/DIE GRÜNEN
Hempel, Steffen	B90/DIE GRÜNEN
Thaysen, Dr. Johannes	B90/DIE GRÜNEN
Wenzel, Dr. Jürgen	FDP
Schröder, Uwe	DIE LINKE
Nielsen, Kirsten	SSW
Ramm, Michael	SSW
Clausen, Peter	SSW
Hansen, Sönke	BfB
Harder, Ingo	BfB
Bergemann, Björn-Sven	FWS
Jöhnk, Arne Olaf	FWS

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig als Gemeindevahllleiter, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, 22. Mai 2018

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER  
als Gemeindevahllleiter

### **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit" – aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 22. Mai 2018

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2018 vom 22. Mai 2018

### **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Schleswig – Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit" – aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 22. Mai 2018

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2018 vom 22. Mai 2018

### **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller Skolen und Schleiufer - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 22.05.2018

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2018 vom 22. Mai 2018